

800 Jahre St. Pankratius Vellern

Zum Gründungsvorgang mittelalterlicher Pfarreien im Bistum Münster*

Im südlichen Querschiff der Abteikirche zu Marienfeld liegt auf einer nicht mehr vollständig erhaltenen Tumba eine in ihrem unteren Teil im Lauf von Jahrhunderten stark abgetretene Grabplatte. Die eingeritzte Abbildung des Toten zeigt einen Bischof, erkennbar an Mitra, Stab und Buch. Sein umlocktes, ansprechendes Gesicht wirkt edel und kraftvoll; „nobilis“ nennt ihn denn auch das erste Wort der umlaufenden Inschrift. Es ist Hermann II. aus dem mittelrheinischen Geschlecht derer von Katzenelnbogen, drei Jahrzehnte lang, von 1174 bis 1203, Bischof von Münster und nach dem Urteil der landesgeschichtlichen Forschung der wohl bedeutendste in diesem Amt zwischen dem hl. Liudger (†809) und Christoph Bernhard von Galen (1650–1678). Zu der jungen Kommunität der Zisterzienser fühlte sich Hermann so hingezogen, daß er hier, „de sede sua ... exul“, wie es in der Inschrift heißt, fern von seinem Dienstsitz, zur letzten Ruhe gebettet werden wollte.¹ Mit Marienfeld aber dürfen viele Stifte, Klöster und Pfarrkirchen in Stadt und Land Münster in Hermann II. ihren Gründerbischof verehren, unter ihnen auch St. Pankratius zu Vellern. Wenn wir uns der Gründung der Pfarrei Vellern vor 800 Jahren erinnern, so trifft unser Gedenken zunächst auf die überragende Gestalt des damaligen Bischofs.² Ihm sei deshalb der erste Abschnitt dieses Vortrags gewidmet. In einem zweiten Abschnitt soll dann der Blick auf das Bistum und seine Einteilung in Archidiaconate und Pfarreien gelenkt werden, besonders in dessen östlichem Teil, ehe schließlich der lokale Rahmen, das damals umgrenzte Kirchspiel Vellern mit seinen drei Bauerschaften, mit seinen Höfen und Familien und deren Bindungen vor unsere Augen treten wird, soweit es die freilich lückenhafte Überlieferung zuläßt.

1. Bischof Hermann II. von Münster

Zu Anfang des Jahres 1174 wählte das Münsterer Domkapitel den jungen Würzburger Domherren Hermann von Katzenelnbogen zum

* Vortrag, gehalten am 4. September 1993 in Vellern.

¹ Abbildung (u. a.) in: Walter Werland (Hrsg.), Campus S. Mariae. Marienfelder Chronik. Zur Geschichte der Zisterzienserabtei und der Gemeinde Marienfeld (Münster 1968) 60.

² Die beiden grundlegenden älteren Arbeiten über ihn sind: Adolf Hechelmann, Das Leben und Wirken Bischof Hermanns II. (1174–1203): Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (= Westfälische Zeitschrift: WZ) 25 (1865) 1–88. – Klemens Löffler, Hermann II., Bischof von Münster: Westfälische Lebensbilder, Bd. 3 (Münster 1934) 161–174.

Bischof. Damit vollzog es den Willen des Kaisers. Es war Friedrich Barbarossa, der Hermann für Münster designiert hatte, um im Norden des Reichs, im welfisch dominierten Herzogtum Sachsen, einem Gefolgsmann der Staufer das größte westfälische Bistum anzuvertrauen. Hermann hat die Erwartungen Barbarossas nicht enttäuscht. Ihm und seinem Sohn Heinrich VI. stand er zeit seines Lebens mit Rat und Tat zur Verfügung; fast alljährlich weilte er für längere Zeit am Hof; er machte die Heerfahrten des Kaisers mit und begleitete ihn auf dem dritten Kreuzzug, bei welchem er für mehrere Monate in griechische Gefangenschaft geriet; anders als der Kaiser überlebte er dieses Unternehmen.

Die Anwaltschaft staufischer Interessen markierte vornehmlich Hermanns erste Amtsjahre.³ Er hat dabei eine moderate Haltung eingenommen und die Brücken zu den prowelfischen Kreisen des sächsischen Adels nicht abgebrochen. Dies nützte ihm, als der Würzburger Reichstag 1180 Heinrich dem Löwen die Herzogtümer Bayern und Sachsen entzogen hatte und auf dem Tag in Gelnhausen das sächsische Herzogtum neu verteilt wurde. Hier erhielt der Erzbischof von Köln, damals Philipp von Heinsberg (1167–1191), das Herzogtum über den südlich der Lippe gelegenen Teil Westfalens und Engerns übertragen; Graf Bernhard von Anhalt wurde mit dem übrigen Sachsen belehnt, doch hat der Askanier seine herzoglichen Hoheitsrechte im nordwestlichen Sachsen, in den Bistümern Münster, Osnabrück und Minden, nicht ernstlich durchzusetzen versucht.⁴ So stand fortan den Bischöfen ein Freiraum offen, den sie konsequent zum Ausbau ihrer Landeshoheit nutzten.⁵ Dabei kam Hermann von Katzenelnbogen in Münster das Glück einer langen, noch über zwei Jahrzehnte hinausgehenden Amtszeit zugute.

Indessen hatte sich der Aufstieg zu reichsfürstlicher Stellung schon unter seinen Vorgängern angebahnt. Bereits 1126 hatte die Übernahme der mehr als 100 Ministerialen der Grafen von Cappenberg die Grundlagen der territorialen Herrschaft der Bischöfe von Münster enorm verstärkt. In das erste Drittel des Jahrhunderts fällt auch die Errichtung der Landesburgen Dülmen, Sassenberg und (Stadt-)Lohn. Nachdem Bischof Friedrich von Ahr dem Grafen Heinrich von Tecklenburg die von diesem behaupteten erblichen Vogteirechte über die Stadt Münster, den

³ Zum reichspolitischen Wirken des Bischofs: Hugo Stehkämper, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203): WZ 106 (1956) 1–78.

⁴ Albert K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum: Schriften der Historischen Kommission für Westfalen, Band 5 (Münster 1963). – Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie (München 1980). – Paul Leidinger, Bernhard II. zur Lippe, Heinrich der Löwe und Barbarossa in den Jahren 1181–1184: Reimund Haas (Hrsg.), *Ecclesia Monasteriensis*. Festschrift für Alois Schröer (Münster 1992) 23–43.

⁵ Joseph Prinz, Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun (843) bis zur Schlacht von Worringen (1288): Wilhelm Kohl (Hrsg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 1 (Düsseldorf 1983) 337–401, hier 377–381.

bischöflichen Hof und die Güter des Domkapitels abgekauft hatte, gelang es 1173 seinem Nachfolger, Bischof Ludwig, mit Graf Simon von Tecklenburg dessen endgültigen Verzicht auf die Stiftsvogtei abzuma-chen. Die Mehrzahl der Edelherrn wie jene von Rheda, Horstmar, Ascheberg und Ahaus mußten inzwischen die bischöfliche Oberhoheit anerkennen; nur die Edelherrn von Steinfurt und die Grafen von Bentheim konnten sich als selbständige Dynasten behaupten.⁶

Der Sturz Heinrichs des Löwen bedeutete auf dem Weg zur bischöflichen Landeshoheit über das Münsterland einen nochmaligen Entwick- lungsschub. Bischof Hermann II. hat ihn in den beiden letzten Dekaden des weithin friedvoll verlaufenen und durch starkes Bevölkerungswachstum geprägten 12. Jahrhunderts genutzt und gestaltet.⁷

An erster Stelle ist der Aufbau der münsterländischen Städteland- schaft zu nennen. 1197 erhielt Coesfeld dieselben Rechte und Freiheiten wie Münster. Um 1200 erhielt Warendorf Stadtrechte, das bereits vordem städtische Qualität entwickelt hatte. Bocholt bekam 1201 mit dem Weichbildrecht eine eigene Verwaltung. Zwar liegt keine konkrete urkundliche Überlieferung vor, doch wurde wahrscheinlich noch weite- ren Orten, nämlich Beckum und Ahlen, in jenen Jahren ein ähnlicher Rang verliehen.⁸ In der Stadt Münster stellte Hermann von Katzeneln- bogen seine hervorragenden organisatorischen Fähigkeiten durch die rasch aufeinander folgende Gründung von vier neuen Pfarreien unter Beweis. Vor seiner Zeit gab es in Münster außer dem Dom schon drei stattliche Kirchen: Am linken Ufer der Aa und deshalb Überwasser genannt, war 1040 die Liebfrauenkirche geweiht worden; weit draußen im Osten der Stadt war um 1080 St. Mauritz gegründet worden. Spätestens zur Zeit Bischof Burchards (1098–1118) entstand in der Kaufleute- und Handwerkersiedlung vor den Toren der Domburg die St.-Lamberti-Kirche. Von der im Laufe weniger Jahrzehnte stark gewachsenen Lamberti-Pfarrei wurden durch Bischof Hermann, der dabei einem klaren pastoralen Konzept folgte, vier neue Sprengel abgeteilt: St. Ludgeri (1174, schon vom Vorgänger geplant), St.-Aegidii

⁶ Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare: Werner Thissen (Hrsg.), Das Bistum Münster, Bd. 1 (Münster 1993) 97–120.

⁷ Das Anwachsen der europäischen Bevölkerung im 12. Jahrhundert wird von 48 Millionen Menschen um das Jahr 1100 auf 61 Millionen um 1200 veranschlagt; es erfolgte ganz überwiegend in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts: Bernhard H. Slicher van Bath, *The Agrarian History of Western Europe 500–1850* (London 1963) 78. – Jacques Le Goff, *Das Hochmittelalter: Fischer Weltgeschichte Bd. 11* (Frankfurt 1965) 39. – Carlo M. Cipolla, *Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1: Mittelalter. Deutsche Ausgabe* hrsg. v. K. Bor- chardt (Stuttgart/New York 1978) 23.

⁸ Carl Haase, *Die Entstehung der westfälischen Städte: Veröffentlichungen des Provinzialin- stituts für westfälische Landes- und Volkskunde I/11* (Münster 1965) 47–51 und 272–284. – Paul Leidinger, Warendorf, in: Heinz Stoob (Hrsg.), *Westfälischer Städteatlas, Lieferung II* (Dortmund 1981) Blatt 15.

(1181/1184), St. Martini (1180/1187) und St. Servatii (1197). An St. Ludgeri und St. Martini wurden jeweils mehrere Pfründen zur Bildung eines Priesterkollegiums, eines Kollegiatstiftes, eingerichtet, an St. Aegidii um 1200 ein Zisterzienserinnenkonvent angesiedelt. Alle vier Kirchenbauten wurden noch während der Amtszeit Hermanns von Katzenelnbogen in Stein ausgeführt. Wie großzügig und umsichtig diese Planung war, sollte sich daran zeigen, daß sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand gehabt und ausgereicht hat.⁹ Der Zusammenhang der vier Pfarrgründungen Ludgeri, Aegidii, Martini und Servatii zeigt sich auch an folgendem Phänomen: Während die älteren Pfarren Liebfrauen/Überwasser nach Westen und Lamberti nach Süden und Südosten hin weit über die Stadtwälle, den heutigen Promenadenring, hinausreichten und St. Mauritius ohnehin außerhalb der Altstadt im Osten lag, hatten Ludgeri, Aegidii, Martini und Servatii kein Außenkirchspiel; ihre Abgrenzung richtete sich nach der neuen topographischen Gestalt, die Bischof Hermann der Stadt Münster mit Mauer, Türmen, Toren und Wassergraben verlieh.¹⁰

Daß Hermann über gutes Augenmaß verfügte, zeigte sich auch bei der Gründung Marienfelds. In einem kaum erschlossenen Zipfel seines Bistums schuf er die Voraussetzungen für eine Niederlassung der Zisterzienser, deren religiöse, kulturelle und kolonisatorische Gaben ihm von Begegnungen auf seinen weitläufigen Reisen bekannt waren; und er tat dies zusammen mit Männern, die noch wenige Jahre zuvor Parteigänger Heinrichs des Löwen und Gegner im bewaffneten Kampf gewesen waren: Widukind von Rheda, Bernhard zur Lippe und dessen Schwager Lüdiger von Wöltingerode-Wohldenberg.¹¹ Vor dem Männerkloster Marienfeld hatte Hermann 1178 bereits das Augustinerinnenkloster Langenhorst – hier gemeinsam mit dem späteren Domdechanten Franco von Wettringen – gegründet. Und es folgte noch, wie schon erwähnt, die Stiftung des ersten westfälischen Zisterzienserinnenklosters an St. Aegidii in Münster. Durch eine Fülle von Maßnahmen wie Schenkungen, Überlassung von Zehnten und Zurückdrängung laikaler Vögte förderte der Bischof die älteren geistlichen Institutionen seines

⁹ Franz-Josef Jakobi, Die Amtszeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174–1203) und die Entwicklung der ‚civitas monasteriensis‘: Gerd Althoff, Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle und Joachim Wollasch (Hrsg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 415–432, bes. 425–429.

¹⁰ Franz Mühlen, Zur Baugeschichte der Martinikirche: Werner Hülsbach (Hrsg.), 800 Jahre St. Martini Münster (Münster 1980) 73–85, hier 73 f.

¹¹ Paul Leidinger, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter. Zur politischen Situation der Jahre 1177–1186 in Westfalen: WZ 135 (1985) 181–238. – Ders., Campus Sanctae Mariae – Marienfeld 1185–1803. Gründung, Entwicklung und Ausstrahlung der bedeutendsten Zisterzienserabtei Westfalens: 79. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1991) 7–25.

Landes, die Männerklöster Liesborn, Cappenberg, Clarholz, Varlar und Hohenholte, die Frauenklöster Freckenhorst, Nottuln, Metelen und insbesondere Asbeck.¹²

In das bislang gezeichnete Bild Hermanns von Katzenelnbogen fügt sich nur zu gut eine Maßnahme ein, die für die Pfarreien des Münsterlandes von großer Bedeutung war, die Einführung einer die ganze Bistumsfläche abdeckenden Gliederung in Archidiakonate.

2. Das Bistum und seine Einteilung in Archidiakonate und Pfarreien

Die urkundliche Überlieferung über die Neuordnung der Diözese Münster in Archidiakonate ist bruchstückhaft. Aber sie reicht aus, um die historischen Vorgänge zu rekonstruieren. Grundlegend ist eine Urkunde Bischof Hermanns aus dem Jahre 1193. In ihr verbrieft er den Cappenberger Prämonstratensern, daß er die beiden Pfarreien Werne und Ahlen von jenen Archidiakonaldistrikten ausnimmt, die er auf einer – wohl nicht allzu lange vorher durchgeführten – Synode gebildet habe. Er tue dies aus Rücksicht auf die von seinen Vorgängern dem Kloster Cappenberg in Werne (1139) und Ahlen (1160) verliehenen Rechte. Dabei bezeichnet er den Archidiakonats als eine „nova institutio“, eine neue Institution; „secundum formam canonum“, in kanonischer Form bzw. gemäß kanonischem Recht habe er sie in seinem Bistum eingeführt, und zwar indem er kraft bischöflichen Vorrechtes „singularum parrochiarum iurisdictiones“, die Jurisdiktionen der einzelnen Pfarreien, deren Gerichtsbarkeit also, den Archidiakonaten zugewiesen habe.¹³ Mit diesen Worten spricht Bischof Hermann an, was die Aufgabe der Archidiakone als der Inhaber der Archidiakonate war: Sie entlasteten den Bischof in der Ausübung der kirchlichen Gerichtshoheit.

In den Anfangszeiten der Christianisierung hatten die Bischöfe in Person alljährlich ihre Diözese visitiert und in den „Urpfarreien“ das ordentliche Sendgericht abgehalten, zu dem der Ortsklerus mit der ganzen getauften Bevölkerung zu erscheinen hatte. An der Vertiefung der Botschaft der Missionare, an der christlichen Erziehung aller Volksschichten hat dieses Forum, auf dem Zensuren und Strafen verhängt und Abgaben in Naturalien oder Geld entgegengenommen wurden, großen, ja entscheidenden Anteil gehabt. Die Zunahme der Anzahl der Pfarreien sowie die Inanspruchnahme der Bischöfe als Beamte des Reiches außerhalb ihrer Diözesen führte seit dem 10. Jahrhundert dazu, daß sie für diese Aufgabe Entlastung suchten und den Sendbann über Klerus und Volk von einem oder mehreren Stellvertre-

¹² Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster (Anm. 6), 121–132, bes. 128f.

¹³ Westfälisches Urkundenbuch (= WUB), Bd. II, Regest 2306, Edition DXXIX, S. 229.

tern wahrnehmen ließen. Dafür zogen sie den Archidiakon heran; in der alten Kirche das Haupt des Diakonenkollegs an der Kathedrale, wurde der Archidiakon im Frühmittelalter zum engsten Mitarbeiter und allgemeinen Stellvertreter des Bischofs. Die Entwicklung verlief in den einzelnen Diözesen nicht völlig gleichförmig und gleichzeitig.¹⁴

Für das Bistum Münster sind die älteren Stadien dieses Prozesses nicht klar zu fassen; die Verhältnisse in der Zeit vor der Neuordnung durch Bischof Hermann sind nur in Umrissen zu erkennen. Immerhin soviel ist sicher: Sie hatten sich ziemlich uneinheitlich und partikulär entwickelt; bei der einen oder anderen besonderen Gelegenheit hatten die Münsterer Bischöfe ihren Sendebann in dieser und jener Pfarrei, in Werne und Ahlen zum Beispiel, aber auch in zahlreichen anderen Orten an verschiedene geistliche Würdenträger ihres Sprengels übertragen.¹⁵ Bezeichnend ist auch, daß in der älteren urkundlichen Überlieferung drei Begriffe dafür nebeneinander Verwendung finden, nämlich neben „archidiaconatus“ noch „bannus episcopalis“ (bischöfliche Gerichtsbarkeit, germanisch) und „decania“ (Aufsicht, Dekanie).¹⁶ Man könnte als „Wildwuchs“ bezeichnen, was organisch zu gestalten sich der Bischof um 1190 anschickte. Das Besondere an Hermanns Maßnahme war, daß er die zersplitterte, aus verschiedenen einzelnen Entscheidungen seiner Vorgänger und auch noch seiner selbst entstandene Struktur klarer zu gliedern suchte. Dabei blieben einerseits die archidiakonalen Rechte älterer Träger erhalten, nicht nur die von Cappenberg in Werne und Ahlen, sondern auch jene von Varlar in Coesfeld, die von Asbeck in Legden, die der Clarholzer Prämonstratenser in Beelen und Lette und die des erst eben gegründeten Marienfeld in Harsewinkel, um nur einen Teil der kleineren Archidiakonate zu nennen. Andererseits drängte der Bischof überall dort, wo keine Sonderrechte im Wege standen, zur Bildung größerer Archidiakonatsbezirke mit einem Dutzend und mehr Pfarreien; für diese aber bevorzugte er die Pröpste der Münsterer Kollegiatstifte St. Mauritz sowie der beiden von ihm gegründeten Kirchen St. Ludgeri und St. Martini, die – was zu einer Tradition in Münster wurde – zugleich Domherren und damit fest in die Bistumsleistung integriert waren.¹⁷ Wir erkennen in dieser Regelung den Charakter eines Mannes, der Respekt vor dem Gewachsenen, dem Anderen, mit

¹⁴ Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche (Köln – Wien 1972)* 182–184, 201–204 u. 216–219.

¹⁵ Nicolaus Hilling, *Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate: WZ 60 (1902)* 13–88, hier 33–41.

¹⁶ Belege im einzelnen: Ebd., 18–32.

¹⁷ Ebd., 42–68. – Ein weiterer bezeichnender Aspekt der Neuordnung ist es, daß die archidiakonalen Aufgaben in den sechs großen Pfarreien Warendorf, Beckum, Billerbeck, Stadtlohn, Lünen und Dülmen einzeln an vier bischöfliche Kapläne und zwei Kapitels-Offizien delegiert waren.

kraftvoller Entschlossenheit zur Gestaltung des Neuen zu verbinden wußte.

Urkundlich belegt wird dieser Vorgang im Jahre 1217. Damals bestätigt Hermanns Nachfolger, Bischof Otto von Oldenburg,¹⁸ daß sein Vorgänger dem Propst von St. Martini den Archidiakonats übertragen und zuerkannt hat. „Die Namen der Kirchen, auf die sich der vorgenannte Archidiakonats ... erstreckt, sind folgende: Enyngerlo, Oesteren oestenvelde, Veleren, Thistede, Wardeslo, Hertvelde, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesnen, Huvele, Bochem.“¹⁹ Hier also wird Vellern an der Seite von elf anderen Kirchen des südöstlichen Münsterlandes genannt, an denen der Propst von St. Martini das Sendgericht zu halten pflegte; der Bogen spannt sich von Ennigerloh und Ostenfelde²⁰ über Vellern, Diestedde, Wadersloh, Herzfeld, Lippborg, Uentrop, Dolberg, Heessen und Hövel bis Bockum. Das erste vollständig erhaltene Verzeichnis der Archidiakonats des ganzen Bistums Münster datiert ein knappes Jahrhundert später vom 11. April des Jahres 1313.²¹ Darin werden dieselben Kirchorte als Archidiakonats des Propstes von St. Martini angeführt²² und auch die jährlichen Abgaben beziffert, die dem

¹⁸ Alois Schröer, Die Bischöfe von Münster (Anm. 6), 133–135. – Zu der strittigen Wahl des Bremer Dompropstes, der sich 1203 gegen Friedrich von Tecklenburg, den Propst von Clarholz, durchgesetzt hatte: Georg Tumbült, Die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 3 (1884) 355–372. – J. P. Schneider, Propst Friedrich von Klarholz. Ein Beitrag zur Geschichte Westfalens im 13. Jahrhundert: WZ 46 I (1888) 107–128.

¹⁹ WUB III, Nr. 111, S. 56–58. – Hubert Maibaum, Übersetzung der Gründungsurkunde: Martin Winkler, Marianne Schulze Tergeist, Paul Tyrell (Hrsg.), Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes. Zum 800jährigen Bestehen (Gütersloh 1993) 12–15. Die Abbildung S. 14 zeigt am Rand zwei Nachträge: Vor Anführung der einzelnen Ortsnamen steht eine Angabe zur Orientierung „Apud Claholte“; darunter ist „Sunnynchusen“ nachgetragen; die dortige Kapelle aus dem 12. Jahrhundert wurde zwischen 1221 und 1276 zur Pfarrei erhoben: Siegfried Schmieder, 700 Jahre Pfarrei Sünninghausen: An Ems und Lippe (1977) 89–94.

²⁰ Die bisweilen im Anschluß an Adolf Tibus (Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster mit Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils. I: Das Pfarrsystem des Bistums in seiner ursprünglichen Anlage und späteren Ausbildung [Münster 1885] 543f. Von ihm selbst später angezweifelt: ebd., 1247) vertretene Auflösung von „Oesteren oestenvelde“ in Oelde und Ostenfelde ist abzulehnen. Dem widersprechen alle älteren Bezeichnungen für Oelde (890 Ulithi). Auch wird die Kleinschreibung von „oestenvelde“ dabei übersehen. „Oesteren oestenvelde“ ist eine Gesamtbeschreibung für Ostenfelde und das 1285 erstmals als „ceterior Ostenfelde“ bezeugte Westkirchen (WUB III Nr. 1268, S. 665). Die Bezeichnung „Oesteren“ lebt bis heute im Namen des zwischen Beelen, Westkirchen und Ostenfelde gelegen Osterwaldes fort.

²¹ WUB VIII, Nr. 794, S. 284–286.

²² Zusätzlich werden genannt „Ollede“ und das inzwischen Pfarrei gewordene „Sunnynchusen“. Wenn die alte und große Pfarrei Oelde (sie hat mit 16 Mark vor Ennigerloh mit 12 Mark die höchste Jahresabgabe) 1217 noch nicht dem Propst von St. Martini als Archidiakonats übertragen war, so ist der wahrscheinlichste Grund dafür, daß der Bischof selbst damals noch

Archidiakon aus den einzelnen Pfarren zufließen.²³ Die Archidiakone hatten in der Zwischenzeit ihre Stellung ziemlich ausgebaut; sie begnügten sich nicht mehr als Helfer der Bischöfe mit der religiös-sittlichen Bildung von Klerus und Volk, sondern zogen die volle kirchliche Verwaltungsaufsicht einschließlich jener über das Pfarrvermögen an sich. Sie wurden gleichsam regionale Bischöfe, die vor Ort den Diözesanbischof verdrängten. Dieser ungunstigen Entwicklung haben die Diözesanbischofe durch Bestellung von Offizialen und Generalvikaren entgegenzuwirken versucht, und schließlich hat das Trienter Konzil durch Verweis aller Streitsachen an das bischöfliche Gericht und Einschränkung des Visitationsrechtes dem Archidiakonats den Boden entzogen. Im konservativen Nordwestdeutschland aber und nirgendwo länger als in Münster behielten die Archidiakone ihren traditionellen Aufgabenkreis.²⁴ Die Sendgerichtsbarkeit trat hier im 17. und 18. Jahrhundert nochmals in Blüte, wie uns viele Quellen – etwa die Protokolle über den Send der Clarholzer Propste in Beelen²⁵ – belegen. Erst am 29. September 1825 hob der damalige Bischof von Münster, Kaspar Maximilian Droste zu Vischering, die Archidiakonate auf – es gab sie inzwischen nirgends mehr – und teilte sein Bistum in ein Stadt- und zehn Landdekanate ein.²⁶ Über 600 Jahre hat also jene Ordnung Bestand gehabt, die Hermann von Katzenelnbogen seiner Diözese verliehen hatte.

3. Die Pfarrei St. Pankratius zu Vellern

Wir sahen, daß die in der Urkunde Bischof Ottos von Oldenburg genannten zwölf Kirchen den Archidiakonatsbezirk des Propstes von St. Martini in Münster bildeten, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach seit

in Oelde das Sendgericht hielt; auch Oeldes Grenzlage und seine Nähe zu Stromberg, für das Bischof Otto von Oldenburg eine Vorliebe empfand, dürfte dabei mitgespielt haben.

²³ Die Abgaben aus Vellern betragen 7 Mark, geringfügig weniger als die aus Diestedde, Wadersloh, Lippborg, Uentrop und Dolberg (alle je 8 Mark), aber mehr als aus Ostenfelde und Bockum (je 6 Mark). Nach Ostenfelde erscheint mit der minimalen Abgabe von einer Mark jährlich auch Lette. Dies deutet darauf hin, daß der Propst von St. Martini damals noch neben dem Propst von Clarholz in der Pfarrei Lette (bzw. einem Teil derselben) als Archidiakon fungierte, vielleicht von Ostenfelde aus. Beelen ist im Verzeichnis von 1311 nicht aufgeführt. Noch am 9. Oktober 1630 wird der Letter Kaplan Stephanus Buren vor den Archidiakon nach Ostenfelde zitiert wegen einer Rauferei im „Wirtshauß zu Ostenfelde mit Wilbrandten Bolen . . .“, also daß gemelter Wilbrant ein blaw oge bekommen. Und haben biß an den morgen gesoffen.“: Bistumsarchiv Münster, GV Münster, St. Martini A 9.

²⁴ Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte* (Anm. 14), 369–375 und 533–539. – In Osnabrück wurde auf einer Diözesansynode am 5. März 1630 das Bistum neu geordnet und in 13 Dekanate eingeteilt, darunter das Dekanat Wiedenbrück mit elf Pfarreien: Johannes Brogberer (Hrsg.), *Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae ab anno Christi MDCXXXVIII* (Köln 1653) 231 f.

²⁵ Rudolf Schulze, *Das Kirchspiel Beelen. Seine Verhältnisse und seine Schicksale 920–1920* (Warendorf 1920) 9–23 und 189 f.

²⁶ Alois Schröer, *Die Bischöfe von Münster* (Anm. 6) 256.

dessen Einrichtung durch Bischof Hermann im Jahre 1193. Spätestens mit ihrer Aufnahme in die Archidiakonatsgliederung des Bistums bekamen diese Kirchen den Rang von Pfarrkirchen. Es ist sehr gut vorstellbar, daß beide Maßnahmen aufeinander abgestimmt waren, speziell im Falle kleinerer Kirchen. Für Vellern drängt sich diese Annahme geradezu auf; denn noch 1188 heißt es im Güterverzeichnis des Grafen Heinrich von Dale über einen Zehnten aus der Bauerschaft Hesseler, daß diese „in parrochia Bekehem“, in der Pfarrei Beckum liege.²⁷ Hesseler aber bildete mit Höckelem und der Dorfbauerschaft Vellern den Sprengel, das Kirchspiel der neuen Pfarrei. Es ist überdeutlich, daß der Kranz von Bauerschaften, der die Beckumer Stadtfeldmark ringförmig umgibt, im Nordwesten durch das Einspringen der Gemeinde Vellern unterbrochen wird.²⁸

Hans Erich Feine, der große Erforscher der kirchlichen Rechtsgeschichte, hat herausgestellt, daß das offizielle Recht der Kirche seit Konstantin „die Pfarrei nur als anstattliches Gebilde“ kennt, „als *kirchlichen Sprengel*, den ein bischöflich ernannter Pfarrer leitet, nicht als *Pfarrgemeinde*. Die Parochianen sind nur Objekte pfarramtlicher, seelsorgerischer Tätigkeit, kein genossenschaftlicher Verband“.²⁹ Gleichwohl treten uns Angehörige der Pfarreien auch als Subjekte entgegen, als Personen, als glaubende, sittlich bemühte Menschen. Immer wieder sind Pfarrkirchen aus Eigenkirchen hervorgegangen, aus Kirchen und Kapellen, die ihre Stiftung der Initiative von Laien verdanken³⁰ – sei es der von mächtigen Adelsgeschlechtern, sei es der von kleinen Edelleuten und Dienstmannen großer Herren, die an der Schwelle zum Hochmittelalter zum neuen Stand des Rittertums verschmolzen. So scheint es auch in Vellern gewesen zu sein.

Aus den Urkunden des 13. Jahrhunderts kennen wir das Rittergeschlecht derer von Vellern. 1225 urkundet der Kölner Erzbischof

²⁷ Friedrich Philippi/W. Bannier, Das Güterverzeichnis Graf Heinrichs von Dale (1188): Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht 24 (1904) 365–443, hier 411.

²⁸ Bemerkenswert ist allerdings, daß der Großteil des Gemeindegebietes nördlich einer Wasserscheide liegt; die meisten Bachläufe fließen dem Axtbach zu, der über Oelde, Clarholz, Beelen der Ems zufließt und östlich Warendorf in diese mündet. Nur der Hollenbach fließt aus Vellern südwärts zur durch Beckum verlaufenden Wese ab, die das Südostmünsterland über Ahlen, Drensteinfurt, Albersloh, Handorf entwässert und sich bei Münster mit der Ems vereint. Vgl. dazu die Ausführungen von Marianne Schule-Tergeist, in: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19), 353 f.

²⁹ Hans Erich Feine, Kirche und Gemeindebildung: Reich und Kirche. Ausgewählte Abhandlungen zur deutschen und kirchlichen Rechtsgeschichte, hrsg. v. Friedrich Merzbacher (Aalen 1966) 141–156, hier 132.

³⁰ Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte (Anm. 14) 160–179 u. 254–264 (Lit.). – Peter Landau, Eigenkirchenwesen: Theologische Realenzyklopädie IX (Berlin – New York 1982) 399–404 (Lit.).

Engelbert von Berg für seinen Ministerialen Everhard de Velehere; Thetmarus de Veleren ist 1240–1247 Bürgermeister zu Lippstadt.³¹ Das älteste uns namentlich bekannte Mitglied dieser Familie aber ist eine Frau. Im Jahre 1229 bekundet der damalige Bischof von Münster, Ludolf von Holte, daß der Ritter Winand von Vellern, genannt Heketh, mit seinen noch ledigen Söhnen Albert und Philipp auf das Gut Lutterbeke endgültigen Verzicht geleistet hat, das einst – vor mehr als sechzig Jahren – zur Ausstattung und als Mitgift seiner Schwester Nothilt dem Kloster Clarholz übertragen worden war; Nothilt von Vellern hatte viele Jahre im Konvent zu Lette gelebt, welcher keine eigene Vermögensverwaltung hatte; dem Wortlaut der Urkunde nach ist sie vor dem Jahre 1169 dort eingetreten.³² Als Wanderprediger, der zu evangeliumsgemäßen Leben, zur „vita evangelica“ aufrief, hatte Norbert von Xanten gerade auch Frauen angesprochen; Frauen, die in die Häuser seines Ordens eintraten, bewegte ein echtes religiöses Anliegen, während in den alten Kanonissenstiften eher der Aspekt der Versorgung unverheirateter Töchter im Vordergrund stand.³³ Mit den Worten von Hans Wolter SJ: „Der lebhafteste Drang zu Formen gepflegter Frömmigkeit führte ungezählte Frauen dieses [12.] Jahrhunderts in die Klöster der Prämonstratenser, später zu den Zisterzienserinnen.“³⁴ Dies gilt für Nothilt von Vellern, Laienschwester im Prämonstratenserinnenkloster Lette, nicht weniger als für die hochadelige Gräfin Irmgard von Arnsberg, die 1266 – ein Jahrhundert später – einfache Nonne desselben Ordens in Oelinghausen wurde.³⁵ Nothilts Lebensweg ist ein Hinweis auf Frömmigkeit und Kirchlichkeit in der Ritterfamilie von Vellern.

Mit den urkundlichen Befunden fügen sich die topographischen Gegebenheiten zusammen. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung Vellerns war der Steinhoff, ein umgränteter und, was der Name schon

³¹ Wilhelm M. Schneider, 800 Jahre Pfarrei Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 17–24, hier 21. – Belege für Everhardus de Velhern von 1221, 1231, 1234 und 1241, in: WUB III, Nr. 158, S. 81 f.; Nr. 290, S. 158 f.; Nr. 314, S. 173; Nr. 395, S. 213; für Thetmarus de Veleren von 1240, 1242 und 1247: Ebd., Nr. 370, S. 201; WUB VII, Nr. 531, S. 235, Nr. 638, S. 283.

³² Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 244, S. 190 f.

³³ Kaspar Elm (Hrsg.), Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst (Köln 1984). – Bruno Krings, Die erneuerte urkirchliche Gemeinde. Das Prämonstratenserstift Arnstein im 12. Jahrhundert (Bad Ems 1989).

³⁴ Hans Wolter, Laienbewegungen im 12. Jahrhundert, das Ethos des christlichen Ritters. Seelsorge, Volksfrömmigkeit und mystische Theologie: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/2, Hrsg. v. Hubert Jedin (Freiburg – Basel – Wien 1968) 132–143, hier 140.

³⁵ Irmgard war dabei nur eine von mehreren Arnsbergerinnen, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Oelinghausen eintraten: Helmut Richtering, Kloster Oelinghausen. Zur achthundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres: WZ 123 (1973) 115–136, hier 119. – Magdalene Padberg, Kloster Oelinghausen. St. Peter: Pfarr-, Kloster-, Wallfahrtskirche (Arnsberg 1986) 36.

sagt, steinerner Bau, ein ländlicher Ministerialsitz.³⁶ Hier haben wir die Ritterfamilie von Vellern zu suchen. Östlich benachbart liegt die von ihr gestiftete Kirche. Der Turm – in seinem unteren Teil aus dem in Vellern heimischen Kalkstein und dem Charakter nach ein Wehrturm – stammt vom Ende des 12. Jahrhunderts. Im Innern der Kirche findet sich als ältestes Ausstattungsstück der Taufstein, den acht durch Inschriften identifizierte biblische und symbolische Gestalten schmücken; er wird in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datiert, also etwa ein bis zwei Generationen nach der Pfarrerhebung Vellerns, während der Turmbau genau in diese Zeit fällt.³⁷

In wessen Diensten die Ritter von Vellern ursprünglich standen und mit welcher geistlichen Institution sie bei der Kirchenstiftung vielleicht zusammengewirkt haben, das freilich bleibt unklar. Manches deutet auf Freckenhorst: „Hasleri“, Hesseler wird schon um 950 in der Heberolle des Stiftes Freckenhorst genannt, aber Hesseler eben und nicht Vellern, und der Hof, den Freckenhorst dort hatte, war kein Oberhof, sondern ein Unterhof von Ennigerloh. Sicher ist, daß die Äbtissin von Freckenhorst später das Kollationsrecht über die Vellerner Pfarrstelle besaß; der älteste Beleg dafür findet sich im „Goldenen Buch“ des Stiftes aus dem 14. Jahrhundert.³⁸ Doch solche Rechte konnten wechseln; sie müssen also nicht unbedingt von Anfang an in Freckenhorst gelegen haben. Wilhelm Schneider hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter den acht Figuren am Vellerner Taufstein der Prophet Simeon findet; sicherlich hat dies seinen Sinn in dessen Weissagung über das Jesuskind, aber es könnte auch einen Einfluß des Klosters Liesborn spiegeln, wo Simeon in besonderer Weise verehrt wurde.³⁹

Der andere Heilige, der am Taufstein zu sehen ist, ist Pankratius, der Vellerner Kirchenpatron. Sein Patrozinium war in Westfalen recht häufig; wir finden es in der näheren Umgebung etwa in Vorhelm und Hövel, im osnabrückischen Gütersloh und in den kölnischen Pfarreien

³⁶ Willi Laukemper, Vellern – Unser Dorf: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 25–174, hier 168f. und 174.

³⁷ Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Beckum (Münster 1897), S. 81–82 u. Tafel 70–72. – Clemens Röer, St. Pankratius Beckum-Vellern: Große Baudenkmäler, Heft 320 (München – Berlin 1979).

³⁸ Ernst Friedländer, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht: Codex Traditionum Westfalicarum 1 (1872, Nachdruck 1956) 34 u. 129. – Wilhelm Kohl, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst: Germania Sacra, Neue Folge 10: Das Bistum Münster 3 (Berlin – New York 1975) 107 u. 259. Dort aber auch: „Schon im Güterverzeichnis von 1348/55 läßt sich kein Freckenhorster Besitz in Vellern mehr nachweisen.“

³⁹ Wilhelm M. Schneider, 800 Jahre Pfarrei Vellern (Anm. 31) 20.

Anröchte und Störmede.⁴⁰ Der aus Phrygien stammende jugendliche Märtyrer Pankratius war in der Ritterschaft beliebt; seine Verehrung erhielt durch die Kreuzzüge großen Aufschwung; Bischof Hermann und zahlreiche münsterländische Adlige nahmen aber 1189 an der Kreuzfahrt Barbarossas teil, vielleicht sogar auch ein Ritter von Vellern.⁴¹

Diese Fragen werden sich letztlich kaum befriedigend beantworten lassen; doch kann man sie auch nicht klar verneinen. Vielleicht sind ja mehrere Einflüsse und Motive in die Stiftung der Vellerner Kirche eingegangen. Auch die Grundherrschaft in den drei Bauerschaften des Kirchspiels weist in viele Richtungen und stellt sich wie ein Mosaik dar.⁴² Sicher aber ist, daß die lokalen und regionalen Kräfte durch Bischof Hermann von Münster aufgenommen wurden; er vervollkommnete sie, indem er 1193 auch St. Pankratius zu Vellern zur Pfarrei erhob.⁴³

Ich möchte schließen mit einem Wunsch. Ich entnehme ihn dem „Geistlichen Tagebuch“ von Franz Gerstkamp, Vellerner Pfarrer in der bitteren Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1632–1654); er schreibt:⁴⁴

„Auff Godt setz erstlich dein Vertrauwen,
auff sein göttlich Wortt thu bauen.
Bei Leuten führ ein erbar Wandel,
und gegen jedermenniglich recht handel
Betracht die Zeit, Persohn undt Ort
nimb woll in acht deine Werck und Wortt.
Meitt boese Leut, halt dich zu frommen,
so wirt dir daraus all Wollfart kommen:
Ein freyer Muht und guitt Gewissen
wirst woll also dein Leben schließen.“

⁴⁰ Hubertus R. Drobner, Der heilige Pankratius. Leben, Legende und Verehrung (Paderborn 1988). – Ders., Die Verehrung des hl. Pankratius in Deutschland, besonders im ostwestfälischen Raum: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Neue Folge, Nr. 28/29 (1990) 571–579.

⁴¹ Beatrix Laukemper-Isermann, Das Patrozinium des hl. Pankratius der Pfarrkirche zu Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 216–224.

⁴² Heinrich Lesting, Geschichte der Höfe und Familien von Vellern: Vellern. Geschichte und Leben eines Dorfes (Anm. 19) 175–209.

⁴³ Der erste namentlich bekannte Pfarrer ist im Jahre 1214 „Ecbertus“; damals bestätigt Ida, Äbtissin des Kanonissenstifts Liebfrauen in Münster, daß „Landolfus, spiritualis frater noster et omnis laboris nostri particeps, sacerdos beati Jacobi in Monasterio“ eine Memorie für sich am Überwasserkloster gestiftet hat; vermacht hat er diesem dafür „decimam tres solidos Monasteriensium denariorum et duos modios tritici de Alen et Warenthorp solventem, in parrochia Veleren iacentem.“ Bei der Übergabe waren zugegen: Ecbert, „sacerdos de Veleren“, Wigmann, „presbiter de Thistede“ und Thetmar, „sacerdos de Ulethe“: WUB III, Nr. 86, S. 44f. – In den Jahren 1238 und 1241 ist „Volquinus plebanus in Velheren“ (bzw. „Volcwinus“) bezeugt: WUB III, Nr. 384, S. 188f. u. Nr. 390, S. 211.

⁴⁴ Franz Flaskamp, Ein westfälischer Geistlicher im Dreißigjährigen Kriege: Westfälische Zeitschrift 108 (1958) 91–98, hier 94.